ALLENSBACH
am Bodensee

Sitzungsvorlage

Gemeinderat – Öffentliche Sitzung am 23. Juni 2020

TOP 5 Elternbeiträge Kinder- und Schülerbetreuung

a) Erlass der Gebühren von April bis Juni 2020
b) Einführung Notbetreuungsgebühr

Vorberatung:	HFA am 16. Juni 2020
Verantwortliches Amt:	Hauptamt und Rechnungsamt
Sachgebiet:	Kinderbetreuung
Haushaltsstelle:	33210100 und 33220000
Zeitrahmen:	April bis Juni 2020

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

-

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:
-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
Kath. Kirchengemeinde und Kinderschutzbund Konstanz

Beschreibung der Haushaltssituation:

Reguläre Gebühreneinnahmen Kinderhäuser rd. 20.000 € / Monat und Schülerbetreuung rd. 1.500 € / Monat

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2020

1. Die bisher gestundeten Elternbeiträge für die Betreuung in den gemeindlichen Kinderhäusern (April bis Juni 2020) werden erlassen. Stattdessen wird eine Betreuungsgebühr für die Notfall-Kinderbetreuung wie folgt eingeführt:
2. Die Betreuungsgebühr für die Notfall-Kinderbetreuung ab dem 01.04.2020 beträgt 5 €/Tag und wird nach Anwesenheit/Anmeldung im jeweiligen Kinderhaus abgerechnet. Die Betreuungsgebühr für die Ganztagesbetreuung im Kinderhaus St. Nikolaus beträgt 9 €/Tag für Kindergartenkinder und 7,50 €/Tag für Schulkinder.
3. Die satzungsmäßigen Regelungen für das 2. und das 3. betreute Kind einer Familie werden analog angewendet.
4. Diese Regelung tritt mit Beginn des Regelbetriebs in den Kinderhäusern außer Kraft. Mit Außerkrafttreten dieser Regelung gelten die übliche Beitragssätze wieder.
5. Die Gebühr für die gemeindliche Kernzeitbetreuung in den Monaten April, Mai und Juni wird erlassen.

Anlagen: 1 – Vorlage HFA vom 16.06.2020